

**WAHLVORSTAND
für die Wahlen zu den Organen und
Gremien der
HOCHSCHULE BOCHUM**

Bochum, 14.12.2023

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 18 der Wahlordnung

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben des Wahlvorstands vom 02.11.2023 für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum werden hiermit alle Wahlberechtigten (§ 4 der Wahlordnung) zur Stimmabgabe aufgefordert.

1. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Wahltag und Wahlzeit: **Mittwoch, 10. Januar 2024, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Wahlort:

Die Stimmabgabe findet je nach Maßgabe der zum Wahltermin geltenden Infektionsschutz-Regelungen im oberen Teil der Mensa (Mensa-Empore, Gebäude F, Ebene 0) oder auf der Fläche vor der BO-Lounge (Magistrale, Gebäude B, Ebene 0) oder auf einer kurzfristig zu bestimmenden anderen Fläche statt. Das Wahlbüro informiert die Wählerinnen und Wähler rechtzeitig über den tatsächlichen Ort der Stimmabgabe.

2. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 19 Wahlordnung)

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt. Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat:

- rosa

Fachbereichsräte:

- blau (FB Architektur)
- orange (FB Bau- und Umweltingenieurwesen)
- grün (FB Geodäsie)
- weiß (FB Elektrotechnik und Informatik)
- rot (FB Mechatronik und Maschinenbau)
- gelb (FB Wirtschaft)

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

- hellblau

Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche/Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche

- orange (FB Bau- und Umweltingenieurwesen)
- grün (FB Geodäsie)
- weiß (FB Elektrotechnik und Informatik)
- rot (FB Mechatronik und Maschinenbau)
- gelb (FB Wirtschaft)

Standortsprecherin/Standortsprecher Campus Velbert/Heiligenhaus

- apricot

Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

- grau

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber jeweils angekreuzt werden können. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle.

3. Wahlsysteme (§§ 17 und 20 Wahlordnung)

Die Wahlen werden entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge (siehe Abschnitt 4) fest.

1. Die personalisierte Verhältniswahl (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
2. Mehrheitswahl (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

4. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich. Sie können in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum eingesehen werden.

Für den Wahlvorstand:

Für das Wahlbüro:

gez. Seipel

gez. Kiendl

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Seipel
(Vorsitzender)

Dr. Andrea Kiendl